



Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-6450/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	18.02.2019 05. 06.03.2019 *)

*) geändert 20.02.2019/jae

Titel:

Beendigung des Sanierungsverfahrens der LUBA - Beitrag der städtischen Gesellschafterin

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die LUBA GmbH bleibt für weitere fünf Jahre ab Beendigung des Sanierungsverfahrens Konzessionsnehmer der Stadt für die Schulessenversorgung an den in ihrer Trägerschaft befindlichen Schulen. Für denselben Zeitraum sichert die Stadt im Bereich „Grün“ Aufträge im Volumen von mindestens 100.000 EUR/Jahr (brutto) zu.
2. Zur Sicherung der Liquidität nach der Entlassung aus dem Sanierungsverfahren gewährt die Stadt der LUBA GmbH ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von bis zu 100.000 EUR.

Finanzielle Auswirkungen: [ja] siehe Erläuterung

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter Gebäude- und
Beteiligungsverwaltung

Erläuterung/Begründung:

Die mit dem im Jahre 2012 eingeleiteten Sanierungsverfahren verfolgte Konsolidierung der LUBA kann als erfolgreich eingeschätzt werden. Im Laufe des Verfahrens war auch den Empfehlungen der Gesellschafter gefolgt worden, sich auf zwei Geschäftsfelder zu konzentrieren, nämlich auf „Grün“ und auf „Küche“. Diese beiden Sparten des Sozialbetriebes erledigen kommunale Aufgaben der Daseinsvorsorge. Als 100%-ige kommunale Gesellschaft ist es für die LUBA von existenzieller Bedeutung, dass sie ganz überwiegend von ihren Gesellschaftern mit einem bestandssichernden Auftragsvolumen ausgestattet wird. Aus diesem Grund hatte die Stadtverordnetenversammlung auch bereits in der Vergangenheit Mindestauftragsvolumen garantiert. Die damit der Gesellschaft verschaffte Planungssicherheit war und ist eine tragende Säule des Sozialbetriebes.

Eine Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Sanierungsverfahrens ist eine durch den Sachwalter bescheinigte positive Fortführungsprognose. Diese umfasst einen Betrachtungszeitraum von fünf Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Beendigung des Sanierungsverfahrens. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die Gesellschafter dazu bekennen, mindestens ihr bisheriges Auftragsvolumen der LUBA für den gleichen Zeitraum zu sichern. Wie in der Vergangenheit ist ein entsprechender Stadtverordnetenbeschluss zu fassen.

Der Sachwalter wird mit Ende des Verfahrens zur Befriedigung der Gläubiger der Gesellschaft sämtliches Barvermögen entziehen. Nach derzeitiger Prognose können so Forderungen der Gläubiger in der Größenordnung von 20 % erfüllt werden. Diese im Vergleich zum „klassischen“ Insolvenzverfahren (in der Regelinsolvenz liegt die Quote bei ca. 5%) durchaus üppige Quote lässt erwarten, dass die Gläubiger ihr Einverständnis für die Beendigung des Verfahrens erklären werden.

Damit die Gesellschaft nach diesem „Aderlass“ in der Neustartphase dennoch handlungsfähig und liquide bleiben kann, müssen ihr Barmittel für den laufenden Betrieb an die Hand gegeben werden. Benötigt werden ca. 100 T€. Als Geber kommen nur die Gesellschafter in Betracht. Denn ohne die notwendige Liquidität ist ein Neubeginn für die LUBA nicht möglich, was wiederum im Umkehrschluss bedeutet, dass das Sanierungsverfahren nicht erfolgreich beendet werden kann. Denn der Sachwalter kann einer Gesellschaft, bei der absehbar ist, dass nach der vollzogenen Gläubigerbefriedigung keine Liquidität mehr vorhanden ist keine positive Fortführungsprognose bescheinigen. Die Konsequenz wäre die Einleitung der Regelinsolvenz. Die Stadt hat sich bisher für den Erhalt der Gesellschaft eingesetzt: zum einen, um den Beschäftigten, hier insbesondere den Behinderten, ihre Arbeitsplätze zu erhalten, zum anderen, weil sie die Gesellschaft als zuverlässigen Dienstleister schätzt.

Der Landkreis hält wie die Stadt Luckenwalde 40 % der Gesellschafteranteile, die Gemeinde Nuthe Urstromtal 20 %. Die Bürgermeisterin hat deshalb die Landrätin im November 2018 angeschrieben, um auszuloten, ob sich der Landkreis in Höhe von 40 T€ an der Finanzierung des Liquiditätszuschusses beteiligt. Eine Antwort des Landkreises steht hierzu noch aus. Die Gemeinde Nuthe Urstromtal wartet für ihre Entscheidungsfindung die Positionierungen ihrer Mitgesellschafter ab.

Die Stadtverwaltung hält es für richtig, dass sich die Stadt zu ihrer Verantwortung als Gesellschafterin bekennt. Sie schlägt daher vor, dass die Stadt Luckenwalde für den Neustart der LUBA ein Darlehen zur Sicherung der Liquidität in Höhe von 40.000 EUR bereit stellt. Für den Fall, dass ein oder beide Mitgesellschafter ihre Anteile zur Liquiditätssicherung der LUBA nicht leisten, kann das Darlehen der Stadt auf bis zu 100.000 EUR aufgestockt werden.

Nach den nun seit 2012 bestrittenen Konsolidierungskurs, der mit einem Umbau der Gesellschaft einhergegangen ist und schließlich zur Stabilisierung der LUBA führte wäre eine Regelinsolvenz nach Auffassung der Verwaltung so kurz vor dem Ziel der denkbar ungünstigste Weg für alle Beteiligten.

Wenn der LUBA der Neustart- mit Unterstützung der Stadt- gelingt, dann kommt sie auch für weitere Aufgaben in Betracht. Ausblick: Die Stadtverwaltung hält die LUBA auch für geeignet, Betreiber des Luckenwalder Tierparks zu werden. Der Tierparkverein als bisheriger Träger hat mitgeteilt, diese Aufgabe aufgrund schwindender personeller Ressourcen künftig nicht mehr bewältigt werden kann. Andere Kommunen haben vorgemacht, dass kommunale Sozialbetriebe für die Betreuung derartiger Einrichtungen eine gute Lösung sind. Für die LUBA könnte dieses Geschäftsfeld eine sinnvolle und stabilisierende Ergänzung ihres Portfolios sein.